

I N F O R M A T I O N

zur Pressekonferenz

mit

LRH-Direktor Ing. Dr. Friedrich Pammer

am

15. Juni 2021

zum Thema

Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2020 des Landes OÖ

Im Jahr 2020 hatte das Land seinen Haushalt erstmals nach dem neuen Haushaltsrecht zu führen. Der Rechnungsabschluss 2020 (RA 2020) besteht daher zum ersten Mal aus einer sogenannten Drei- Komponenten-Rechnung, in der drei Haushalte – der Finanzierungs-, der Ergebnis- und der Vermögenshaushalt untrennbar miteinander verbunden sind. Diese drei Haushalte bilden ein integriertes System. Mit dem RA 2020 wurde die jeweilige Rechnung aus diesen drei Haushalten korrekt und vollständig aus dem Buchhaltungssystem des Landes abgeleitet.

Durch die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie musste das Land Oberösterreich im Finanzierungs- und Ergebnishaushalt des Jahres 2020 jeweils hohe Defizite verbuchen. Dies verringerte im Vermögenshaushalt das Nettovermögen und erhöhte die Verschuldung. Die Finanzkennzahlen aus der operativen Gebarung haben sich massiv verschlechtert. Die Defizite werden 2021 voraussichtlich weiter steigen. Auf die Landesfinanzen kommen hohe Herausforderungen zu.

Das für die Landesfinanzen besonders wichtige Jahresergebnis ist der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung. 2020 erwirtschaftete das Land einen negativen Finanzierungssaldo von 336 Millionen Euro. Dabei war im Voranschlag noch ein positiver Finanzierungssaldo von 23,9 Mio. Euro geplant, der sich aufgrund der COVID-19-Krise durch drei Nachtragsvoranschläge auf minus 666,3 Mio. Euro verschlechterte. Das Ergebnis war besser als geplant, weil hohe Mittel noch nicht ausgegeben, sondern zur Stärkung künftiger Budgets reserviert wurden.

Weil die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise nicht absehbar sind, ist es aktuell schwierig, dem konjunkturellen Einbruch gegenzusteuern. Das Anspringen der Konjunktur wird aber nicht alleine reichen, um die Finanzierungslücken zu decken. Es wird auch strukturelle Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushaltes brauchen.

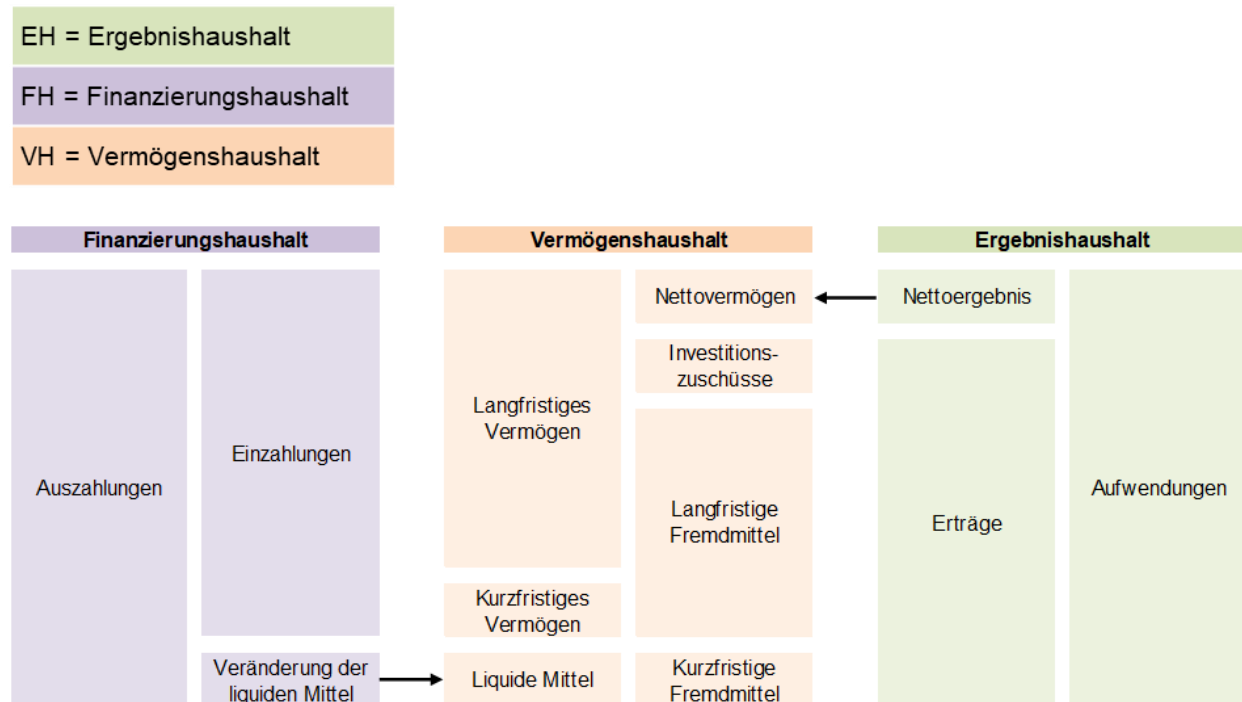
Bereits 2020 hat sich der Stand an Finanzschulden – von 483,5 Mio. Euro auf 587,9 Mio. Euro erhöht. Der Wert konnte nur aufgrund der nach wie vor hohen Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen und sonstigen Einzahlungen aus „Einmaleffekten“ niedrig gehalten werden. Zählt man in einer erweiterten Schuldenbetrachtung auch andere den Finanzschulden ähnliche Finanzverpflichtungen dazu, summieren sich diese Finanzverpflichtungen des Landes im Jahr 2020 auf 2.760,6 Mio. Euro (+ 103,7 Mio. Euro zu 2019).

Die Neuverschuldung wird weiter steigen. Sie könnte sich bis Ende 2024 um bis zu 2.861,2 Mio. Euro erhöhen. Neben den voraussichtlichen Finanzierungsbedarfen aus den Planwerten der Mittelfristigen Finanzplanung von 2.227,4 Mio. Euro sind die vertraglich vereinbarten Auszahlungen an die Forderungskäufer der WBF-Darlehen dafür verantwortlich. Diese Zahlungen sind in der Mittelfristigen Finanzplanung nicht eingerechnet und könnten die Neuverschuldung im Planungshorizont um 633,8 Mio. Euro steigen lassen.

Kritisch beurteilt der LRH zudem den hohen Stand an nicht finanzierten Rücklagen, insbesondere jenen der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten. Sie wurde 2020 um 217,9 Mio. Euro bzw. 50 Prozent erhöht. Werden in nächster Zeit vermehrt nicht finanzierte Rücklagen von in Summe 702,3 Mio. Euro tatsächlich eingesetzt, führt dies zu einem weiteren Ansteigen der Verschuldung.

Der RA 2020 wurde erstmals nach dem neuen Haushaltsrecht (VRV 2015 und Haushaltsordnung 2019) im Rahmen eines sogenannten Drei-Komponenten-Haushalts erstellt. Er zeigt Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (FH), Erträge und Aufwendungen periodenbezogen im Ergebnishaushalt (EH) und Vermögen und Schulden im Vermögenshaushalt (VH). Die Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden (integriertes System), wie die folgende Abbildung verdeutlicht.

Farbcodierung Rechnungsabschluss:



Der EH entspricht der Gewinn- und Verlustrechnung, der FH der Geldflussrechnung und der VH der Bilanz.
Quelle: LRH-eigene Darstellung

Ein Geschäftsfall führt zu einer Buchung in zwei oder – in vielen Fällen auch – in allen drei Haushalten. Die Veränderung der liquiden Mittel zeigt sich im Saldo aller Ein- und Auszahlungen und spiegelt sich im VH unter dem Aktivposten „Liquide Mittel“ wider. Der Saldo aller Erträge und Aufwendungen ist das Nettoergebnis und wird in den Eigenkapitalposten „Nettovermögen“ übertragen. Bei einem positiven Nettoergebnis führt dies zu einer Erhöhung des Nettovermögens, bei einem negativen Nettoergebnis zu einer Verminderung.

„Vorweg kann gesagt werden, dass die drei Rechnungen korrekt und vollständig aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes abgeleitet sind“, erklärt LRH-Direktor Dr. Friedrich Pammer. Der Budgetvollzug war 2020 von der COVID-19-Pandemie geprägt; das Land OÖ war, wie auch der Bund, massiv mit Einnahmenschwächen und budgetären Mehrerfordernissen konfrontiert. Zur Pandemiebekämpfung und Entlastung der Gemeinden hat es zusätzliche Mittel in drei Nachtragsvoranschlägen bereitgestellt, aber auch die eigenen Einnahmenschwächen allein bei den Ertragsanteilen (=Haupteinnahmen des Landes) nach unten korrigiert. Dadurch waren Defizite im Budget und im RA 2020 nicht vermeidbar. Einen wesentlichen Teil der Mittel aus den Nachtragsbudgets hat das Land noch nicht benötigt und zur Stärkung des Budgets 2021 auf das Folgejahr übertragen.

Ausgewählte Details zu den einzelnen Haushalten

Nachdem das Land OÖ 2018 und 2019 Haushaltsüberschüsse erwirtschaften konnte, musste es 2020 hohe Defizite verbuchen. Diese werden sich 2021 voraussichtlich weiter erhöhen.

Der Finanzierungshaushalt stellt sich wie folgt dar:

MVAG-Code	Bezeichnung der Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen	VA 2020 inkl. NVA	RA 2020	Abweichung	
		in Mio. Euro		in %	
31	Summe Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.454,6	6.397,3	-57,3	0,9
32	Summe Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.506,1	6.188,0	-318,1	4,9
SA 1	Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)	-51,6	209,3	+260,9	506,0
33	Summe Einzahlungen aus der investiven Gebarung	25,9	36,0	+10,2	39,2
34	Summe Auszahlungen aus der investiven Gebarung	640,7	581,4	-59,2	9,3
SA 2	Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)	-614,8	-545,4	+69,4	11,3
SA 3	Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-666,3	-336,1	+330,3	49,6
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	243,8	256,1	+12,4	5,1
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	83,2	82,8	-0,4	0,4
SA 4	Saldo 4 Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	160,6	173,3	+12,7	7,9
SA 5	Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-505,8	-162,8	+343,0	67,8
41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,0	29.511,8	+29.511,8	100,0
42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	0,0	29.416,8	+29.416,8	100,0
SA 6	Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)	0,0	94,9	+94,9	100,0
SA 7	Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6)	-505,8	-67,9	+437,9	86,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die **Finanzierungsrechnung** umfasst alle voranschlagswirksamen und voranschlagsunwirksamen Ein- und Auszahlungen des Landes. Im voranschlagswirksamen Bereich zeigt sie, ob und inwieweit mit den Ein- und Auszahlungen der operativen Gebarung (Saldo 1) die Investitionen (Saldo 2) bezahlt werden können, wie viel für die Tilgung von Schulden übrig bleibt und ob zur Deckung der Investitionen noch Finanzierungsbedarf besteht (Saldo 3 – Nettofinanzierungssaldo). Der Saldo 1 sollte positiv sein, da das Land ansonsten nicht in der Lage ist, die laufenden Auszahlungen durch Einzahlungen zu decken. Ist der Saldo 1 ohne außergewöhnliche Gründe negativ, so besteht Konsolidierungsbedarf.

Saldo 7 der voranschlagswirksamen und nicht voranschlagswirksamen Gebarung bildet die Veränderung der liquiden Mittel ab. Bei einem positiven Ergebnis erhöhen sich die liquiden Mittel und es können Zahlungsmittelreserven (ZMR) aufgebaut werden. Ist das Ergebnis negativ, verringern sich die Kassenbestände. Der Saldo 7 muss den Veränderungen des Standes an liquiden Mitteln im VH entsprechen.

Die **Ergebnisrechnung** zeigt, dass Erträgen von 6.440,9 Mio. Euro Aufwendungen von 6.616,7 Mio. Euro gegenüber stehen. Das periodengerechte Nettoergebnis ist mit 175,8 Mio. Euro negativ, was einer negativen Ergebnisquote von 2,7 Prozent entspricht. Das negative Nettoergebnis hat sich durch Entnahmen von und Zuweisungen an Haushaltsrücklagen auf 406,7 Mio. Euro erhöht.

Die **Vermögensrechnung** bildet die Vermögenslage des Landes zum Stichtag 31.12.2020 auf Basis der Bewertungen in der Eröffnungsbilanz 2020 und der inzwischen eingetretenen Veränderungen ab. Gegenüber der Eröffnungsbilanz haben sich die Bilanzsumme und das Nettovermögen verringert. Per 31.12.2020 beträgt die Bilanzsumme 10.517,9 Mio. Euro, das Nettovermögen beläuft sich auf 3.541,4 Mio. Euro. Durch das negative Nettoergebnis von 175,8 Mio. Euro und einem Vermögenszuwachs von 18,5 Mio. Euro bei Beteiligungen hat sich im Jahr 2020 in der Vermögensrechnung das Nettovermögen per Saldo um 157,3 Mio. Euro verringert.

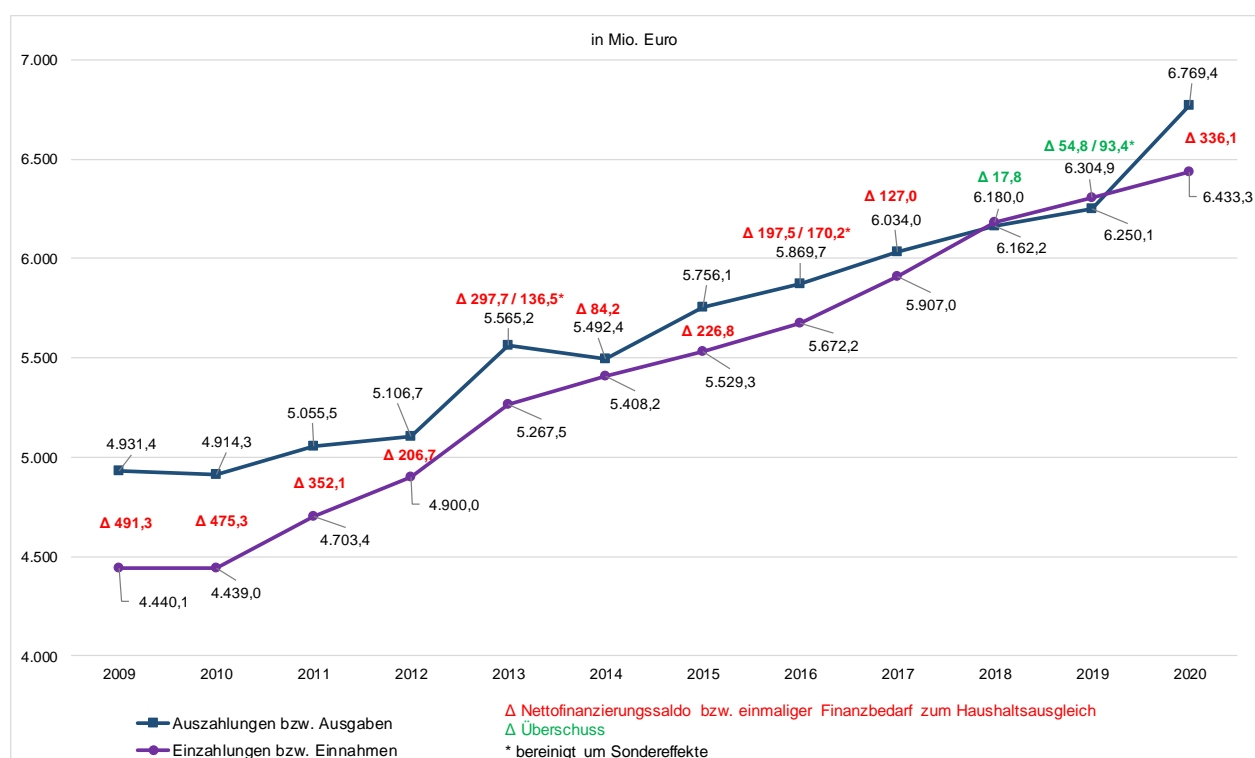
Zur Finanzierungs-, Ergebnis- und Vermögensrechnung stellte der LRH Folgendes fest:

- Wie bereits angeschnitten, hat sich die Finanzierungsrechnung durch die zweckgebundenen Mittel und die hohen Nachtragsbudgets (Gemeindeentlastungspaket und Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Krise) verbessert, weil hohe Beträge daraus teilweise noch nicht ausbezahlt sind. So konnten der Nettofinanzierungssaldo und die Schuldaufnahmen niedrig gehalten werden. Jene noch nicht eingesetzten Mittel hat das Land in Rücklagen gebunden und auf das Folgejahr übertragen. Dies war im Ergebnishaushalt zu buchen und wirkte sich im Finanzierungshaushalt nicht aus. Der 2020 negative Nettofinanzierungssaldo fiel zwar deutlich geringer aus, als budgetiert; er wäre aber weiter verringert worden, hätte das Land den COVID-19-Zweckzuschuss des Bundes voranschlagswirksam verrechnet.
- Das periodengerechte Jahresergebnis (= Nettoergebnis – in der Ergebnisrechnung) ist zu relativieren, weil hohe Erträge aus zweckgebundenen Geldern eingingen, denen keine Aufwendungen für Verpflichtungen zur Weiterleitung gegenüberstehen. Zweckgebundene Beträge in Höhe von ca. 150 Mio. Euro wurden nicht im Aufwand als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten, sondern in den Zuweisungen zu Haushaltsrücklagen erfasst. Diese Darstellung verbesserte das Nettoergebnis (vor Rücklagen) und erhöhte das Nettovermögen. Die mit den zweckgebundenen Beträgen verbundenen Verpflichtungen sind hingegen in der Ergebnisrechnung und in den Fremdmitteln der Bilanz nicht erfasst. „Aus unserer Sicht wäre die Budgetierung und Verrechnung im Ergebnishaushalt insbesondere bei Rückstellungen und Rücklagen zu verbessern“, erörtert der LRH-Direktor. Finanzpositionen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sollte das Land entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf im Voranschlag dotierten.

- In der Vermögensrechnung sind die Bilanzsumme und das Nettovermögen jedenfalls um 499,4 Mio. Euro zu hoch, weil zukünftige Zinserträge bereits eingerechnet sind. „Hier haben wir die Bereinigung schon in der Prüfung zur Erstellung der Eröffnungsbilanz empfohlen“, sagt Pammer.

Haushaltsentwicklung bis 2020

Betrachtet man den Nettofinanzierungssaldo 2020 in Fortschreibung des bisherigen Finanzbedarfes zum Haushaltsausgleich so zeigt sich, dass der negative Finanzierungssaldo von 336,1 Mio. Euro den Finanzierungs- und Liquiditätsbedarf im Landeshaushalt krisenbedingt deutlich erhöht hat. Die Differenz zum Überschuss aus 2019 beträgt mindestens 390,9 Mio. Euro. Ursprünglich war im Voranschlag ohne die hauptsächlich krisenbedingten Nachtragsvoranschläge noch ein positiver Finanzierungssaldo von 23,9 Mio. Euro kalkuliert.

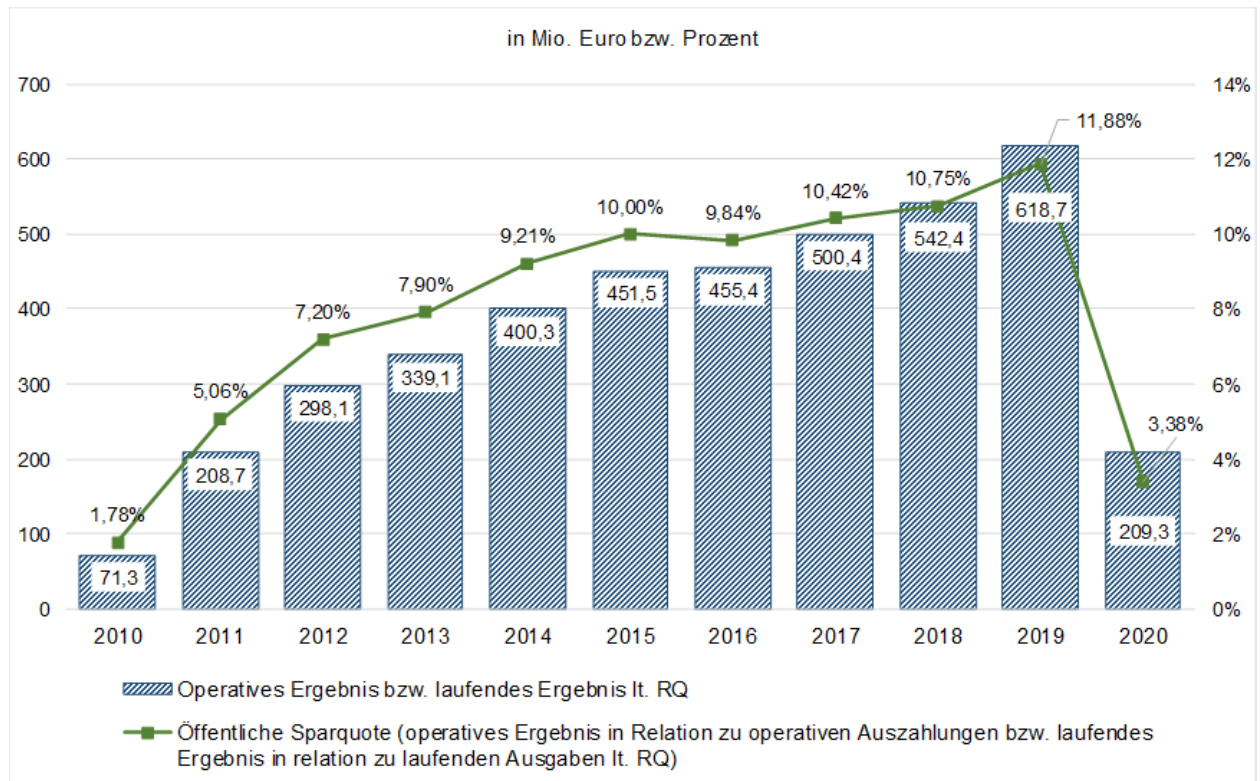


Quelle: LRH-eigene Darstellung

Die im Finanzierungshaushalt des Voranschlags inklusive der drei Nachtragsvoranschläge eingeplanten Ein- und Auszahlungen wurden unterschritten, was zu einer deutlichen Verbesserung des Finanzierungssaldo 2020 führte. Die Minderauszahlungen sind aber keine Mitteleinsparungen, sondern mehrjährige Auszahlungsermächtigungen. Künftige Belastungen werden die Folge sein.

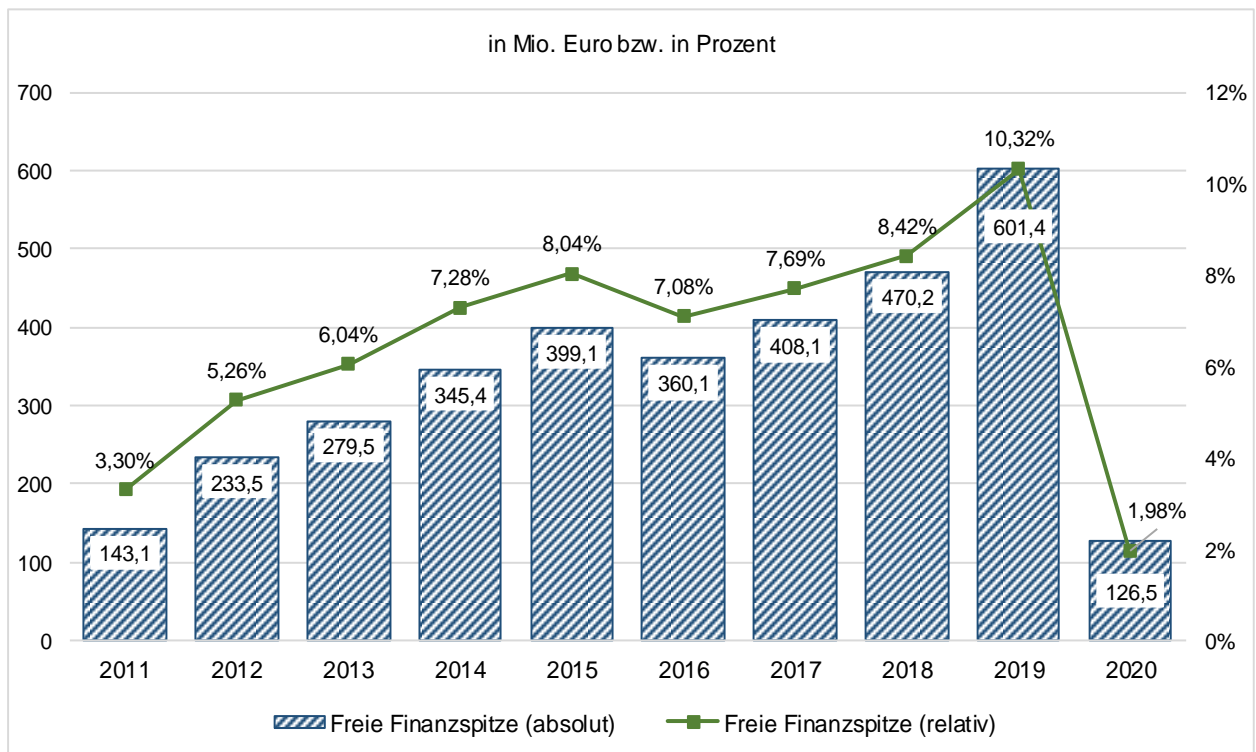
Kennzahlen laufende Gebarung

Auch die Ergebnisse und Kennzahlen aus dem operativen Geschäft haben sich 2020 durch die COVID-19-Pandemie massiv verschlechtert. Dabei wurden die 2020 erreichten Werte durch die Neuberechnung nach der VRV 2015 tendenziell eher begünstigt als verschlechtert.



Quelle: LRH-eigene Darstellung

Aus dem Einzahlungsüberhang des Jahres 2020 (209,3 Mio. Euro) errechnet sich die Freie Finanzspitze nach Abzug der Auszahlungen für Schuldentrückzahlungen. Die Freie Finanzspitze ist der Betrag, den das Land aus dem operativen Geschäft cash-mäßig erwirtschaftet hat. 2020 beträgt sie 126,5 Mio. Euro; das sind knapp zwei Prozent der operativen Einzahlungen. Die Kennwerte sind zur Orientierung der finanziellen Entwicklung mit den vom LRH in den Vorjahren errechneten vergleichbar.



Quelle: LRH-eigene Darstellung

„Die oben dargestellten Kennzahlen sind für einen leistungsfähigen Haushalt zu niedrig, sie sind mit den Werten der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise vergleichbar, deren Auswirkungen die Landesfinanzen stark gefordert haben“, sagt Pammer. Er wiederholt die langjährige Empfehlung des LRH, die Sparquote auf 15 Prozent und die Freie Finanzspitze auf zumindest zehn Prozent zu steigern.

Positiv hebt der LRH aber hervor, dass die Ergebnisse aus dem operativen Geschäft besser ausfielen, als dies zu erwarten war. Mit einer weiteren Verschlechterung ist allerdings zu rechnen, da die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Krise nicht absehbar sind. Aktuell ist es daher schwierig, dem konjunkturellen Einbruch gegenzusteuern. „Wir gehen davon aus, dass das Anspringen der Konjunktur nicht allein reichen wird, um die vielfach durch die Krise entstandenen Finanzierungslücken ohne zusätzliche Maßnahmen abzudecken; die Neuverschuldung wird steigen“, erklärt der LRH-Direktor.

Um die Herausforderungen an den Landeshaushalt deutlich zu machen, hebt der LRH-Direktor die Höhe der Differenzbeträge hervor: für eine Freie Finanzspitze von zehn Prozent hätte es 2020 einen um 513,2 Mio. Euro höheren Einzahlungsüberhang gebraucht; für eine Sparquote von 15 Prozent sogar ein um 718,9 Mio. Euro besseres Ergebnis aus der operativen Tätigkeit, durch entsprechende Mehreinzahlungen und/oder Minderauszahlungen.

Rücklagen u. Zahlungsmittelreserven

Art der Rücklage	HRL-Stand	Veränderungen 2020		HRL-Stand	ZMR-Stand	
	1.1.2020	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2020	1.1.2020	31.12.2020
	in Mio. Euro					
Allgemeine Haushaltsrücklage	25,4	0,0	0,0	25,4		
RL zur Übertragung von Ausgabekrediten	436,4	654,3	436,4	654,3		
RL für Gemeindespensionen	9,1	19,2	9,1	19,2	3,7	13,1
RL zur Sicherung des Zinsrisikos in WBF	19,6	2,8	0,0	22,4		
Summe	490,5	676,4	445,4	721,4	3,7	13,1

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis RA 2020, Anlage 6b

Die Haushaltsrücklagen wurden 2020 passivseitig von 490,5 Mio. Euro auf 721,4 Mio. Euro aufgestockt. 13,1 Mio. Euro davon waren aktivseitig mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt und 6 Mio. Euro in einer Anleihe gebunden (ausschließlich zweckgebundene Rücklage für Pensionen der Gemeindebediensteten). 702,3 Mio. Euro sind daher nicht finanziert.

Die übrigen Rücklagen sind nicht finanziert. „Werden sie eingesetzt, muss das Land die erforderlichen liquiden Mittel durch Fremdmittelaufnahmen beschaffen“, sagt der LRH-Direktor, der auch den hohen Stand der Rücklage zur Übertragung von Ausgabekrediten kritisch sieht. Sie wurde 2020 um 217,9 Mio. Euro bzw. 50 Prozent aufgestockt. Die höchsten Mittelreservierungen betrafen nicht verbrauchte Verstärkungsmittel für COVID-19-Maßnahmen (93,6 Mio. Euro), Gemeinde-BZ (70,6 Mio. Euro), den Breitbandausbau (36,1 Mio. Euro) und den Pflegefonds (14 Mio. Euro). „Ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz dieser zusätzlichen Mittel ist in Krisenzeiten besonders wichtig“, erörtert Pammer. Zudem ist es ein Gebot der Transparenz, zweckgebundene Mittel und sonstige Mittelbindungen für bestehende Auszahlungsverpflichtungen nicht mehr als Zuweisung zu Haushaltsrücklagen, sondern als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten zu erfassen. In diesem Zusammenhang ortet der LRH weiteren Verbesserungsbedarf.

Entwicklung der Verschuldung und Finanzverpflichtungen

Der Stand an Finanzschulden hat sich 2020 von 483,5 Mio. Euro auf 587,9 Mio. Euro erhöht. Dieser Schuldenanstieg (= Netto-Neuverschuldung) von 108,5 Mio. Euro verursachte ein Fünftel (21,6 Prozent) der gesamten Finanzschulden im Kernhaushalt. Die Neuverschuldung wäre aber viel höher, hätte das Land nicht hohe Einzahlungen aus „Einmaleffekten“ erzielt, die die Liquidität stärkten. Dazu zählen insbesondere die voranschlagswirksame Auflösung eines Genussrechtes (65 Mio. Euro) und die voranschlagsunwirksamen Zuflüsse aus vorzeitigen Rückzahlungen von

verkauften WBF-Darlehen (102 Mio. Euro) oder der außerplanmäßige COVID-19-Zweckzuschuss des Bundes (116,1 Mio. Euro). „Positiv wirkt sich zudem aus, dass zusätzliche Mittel aus Nachtragsbudgets noch nicht voll ausbezahlt wurden und daher auch noch nicht zu finanzieren waren“, erörtert der LRH-Direktor neuerlich.

Bezeichnung	Stand 1.1.2020	Stand 31.12.2020
	in Mio. Euro	
Finanzschulden lt. RA	483,5	587,9
Schuldaufnahmen	191,1	
Tilgungen	82,6	
Netto-Neuverschuldung 2020	108,5	
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig)	1.673,8	1.829,5

Quelle: LRH-eigene Darstellung

Nach einem leichten Rückgang der Finanzschulden im Jahr 2019 stiegen diese bedingt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Situation an. „Der Wert konnte nur aufgrund der nach wie vor hohen Liquidität aus den Rückflüssen für verkaufte WBF-Darlehen niedrig gehalten werden; erste größere Summen zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Situation wurden schon 2020 aufgenommen“ sagt Pammer der davon ausgeht, dass es noch weitere Mittel brauchen wird.

Die jährlich zu erhebenden Maastricht-Schulden des Landes OÖ sind um 155,7 Mio. Euro auf 1.829,5 Mio. Euro gestiegen. Diese vorläufige Summe wird nach entsprechender Prüfung durch die Statistik Austria in den Schuldenstand des Gesamtstaates einfließen.

„Der hohe budgetierte Nettofinanzierungssaldo 2021 von minus 792,5 Mio. Euro plus der außerordentlich hohe Stand an zusätzlichen Übertragungsmitteln in den nicht finanzierten Rücklagen lässt bereits im Jahr 2021 einen massiven Anstieg der Finanzschulden erwarten“, verdeutlicht der LRH-Direktor.

Erweiterte Schuldenbetrachtung

Der LRH erhebt seit Jahren möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes in einer erweiterten Schuldenbetrachtung. Zum 31.12.2020 summierten sich diese auf 2.760,6 Mio. Euro. Das sind um 103,7 Mio. Euro mehr als 2019.

Verpflichtungsarten	RA 2019 in Mio. Euro	RA 2020 in Mio. Euro
Summe Finanzschulden	454,5	587,9
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	-110,5	-110,5
<i>davon in den Sonderfinanzierungen enthalten</i>	---	- 16,8
Ausgelagerte Schulden	1.419,7	1.476,6
Sonderfinanzierungen im Haushalt	756,7	694,8
Sonderfinanzierungen in der OÖG	136,5	128,6
Summe der Finanzverpflichtungen	2.656,9	2.760,6

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis von Daten der RA 2019 und 2020

„Wie bereits erwähnt, sind derzeit die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch schwer einschätzbar; es ist aber davon auszugehen, dass die Verschuldung des Landes weiter steigen wird“, erklärt Pammer. Auch die von Wirtschaftsexperten erwartete konjunkturelle Erholung wird nicht reichen, um die entstandenen Finanzierungslücken ohne neue Schulden und weitere strukturelle Entlastungen abzudecken. „Die vielfach pandemiebedingten Entwicklungen der Ergebnisse und Kennzahlen im RA 2020 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind eindeutige Indikatoren dafür, dass dem Land Oberösterreich im eigenen Haushalt ein finanzieller Kraftakt bevorsteht; es wird – sobald die Konjunktur anspringt – wieder zu einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung mit maßvoller Neuverschuldung zurückkehren müssen“, sagt der LRH-Direktor.

Mittelfristige Perspektive

Das Land erstellt eine mittelfristige Finanzplanung. Sie soll den wirtschaftlichen Einsatz der öffentlichen Mittel sicherstellen, indem eine Gebietskörperschaft ihre absehbaren Ein- und Auszahlungen über mehrere Jahre plant. Diese Mittelfristplanung zeigt den jährlichen Nettofinanzierungssaldo als materielles Haushaltsergebnis. Ein negativer Nettofinanzierungssaldo bedeutet, dass Fremdfinanzierungen nötig sind und liquide Mittel abgebaut werden. Der Nettofinanzierungssaldo ist weitgehend mit dem bisherigen Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich vergleichbar, den der LRH bis 2019 aus dem jeweils aktuellen Rechnungsabschluss jährlich errechnet hat. Dieser Saldo war 2020 zwar mit minus 666,3 Mio. Euro geplant, verringerte sich im RA 2020 aber auf minus 336,1 Mio. Euro.

Das Land hat die mittelfristige Finanzplanung bis 2024 im Dezember 2020 aktualisiert. Daraus leitet sich der Finanzierungsbedarf der kommenden Jahre ab.

Die Planwerte 2021 bis 2024 zeigen einen Finanzierungsbedarf von voraussichtlich 2.227,4 Mio. Euro. Es ist aber auch in den Folgejahren mit einem erheblichen Finanzierungsbedarf zu rechnen.

Bezeichnung	VA 2020 inkl. NVA	VA 2021 inkl. NVA	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
	in Mio. Euro				
Einzahlungen	6.480,5	6.357,6	6.837,8	7.112,8	7.385,7
Auszahlungen	7.146,8	6.958,9	7.151,5	7.346,7	7.530,2
Nettofinanzierungssaldo	-666,3	-601,3	-313,7	-233,9	-144,5
mögliche weitere Steuerreform			-50,0	-70,0	-70,0
Oberösterreich-Plan		-191,2	-186,8	-181,2	-184,8
Nettofinanzierungssaldo	-666,3	-792,5	-550,5	-485,1	-399,3

Quelle: LRH-eigene Darstellung auf Basis der MFP des Landes OÖ

Um die Schuldenentwicklung abschätzen zu können, genügt es nicht, nur die negativen Finanzierungssalden zu summieren. Zu berücksichtigen ist auch der hohe Mittelabfluss außerhalb des Voranschlags mit dem das Land OÖ konfrontiert ist.

„Ausgehend von einem Stand an Finanzschulden von 587,9 Mio. Euro per 31.12.2020 könnte die Neuverschuldung bis Ende 2024 um bis zu 2.861,2 Mio. Euro steigen“, sagt der LRH-Direktor. Gründe dafür sind geplante negative Finanzierungssalden von voraussichtlich 2.227,4 Mio. Euro und die vertraglich vereinbarten Auszahlungen an die Forderungskäufer der WBF-Darlehen in Höhe von 633,8 Mio. Euro. Dieser Finanzmittelbedarf kann sich zwar durch vorzeitige Rückzahlungen der Darlehensnehmer verringern, er lässt sich aber nicht dauerhaft vermeiden.

Aus Sicht des LRH wird sich das Land in der kommenden Legislaturperiode mit einer neuen Mittelfristplanung und einer strategischen (Neu-)Positionierung der Landesfinanzen auseinandersetzen müssen. Es wird zudem nötig sein, die mittelfristige Finanzplanung weiter zu entwickeln, verstärkt Bedeckungsvorschläge für absehbare Finanzbedarfe zu planen und zentrale Finanzgrößen, wie den Stand an Finanzschulden, transparent zu machen.

Umsetzungsstand der Empfehlung aus dem Vorjahr

Der LRH hatte empfohlen, die Vollständigkeitserklärungen an das neue Haushaltsrecht anzupassen. Das Land hat diese adaptiert und die LRH-Empfehlung somit vollständig umgesetzt.

Die wesentlichen Empfehlungen des LRH aus der diesjährigen Prüfung betreffen:

- die Rückführung der vom Land vorzufinanzierenden Gemeinde-Bedarfszuweisungen aus dem 2. Nachtragsvoranschlag 2020 – diese soll das Land durch eine Ressortvereinbarung der zuständigen Mitglieder der Oö. Landesregierung verbindlich regeln und diese Vereinbarung dem Finanzausschuss des Oö. Landtags zur Kenntnis bringen,
- Verbesserungen in der Mittelfristigen Finanzplanung – Bedeckungsvorschläge für absehbare Finanzbedarfe sollen verstärkt geplant und zentrale Finanzgrößen, wie der Stand an Finanzschulden, transparent gemacht werden,
- die genauere Budgetierung; hier sollte von der Grundsatzentscheidung des Lenkungsausschusses aus dem Jahr 2018 abgegangen und die Finanzpositionen im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf dotiert werden,
- die differenzierte Bindung von Haushaltsmitteln durch Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rücklagen – bei künftigen Ansuchen um Mittelübertragung sollten bewirtschaftende Stellen bekanntgeben, ob diesen Mittelbindungen bereits konkrete Verpflichtungen zugrunde liegen oder ob sie eine völlig freie Haushaltsreserve zur Stärkung künftiger Budgets der Folgejahre bezwecken,
- die umfassende Prüfung von einzelnen Vorschüssen und Verwahrgeldern, ob es nicht zweckmäßiger wäre, diese zu budgetieren und in Zukunft voranschlagswirksam im Haushalt zu verrechnen.

Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>

Wichtige Zahlen aus dem RA 2020 im Überblick

Ergebnisse und Kennzahlen:

Bezeichnung	Quelle	Ergebnis	Quote
		in Mio. Euro	in Prozent
Nettofinanzierungssaldo	FH	-336,1	
Überschuss der operativen Gebarung	FH	209,3	3,38
Freie Finanzspitze	FH	126,5	1,98
Nettoergebnis			
Nettoergebnisquote			-2,66
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EH	-406,7	
"Maastricht-Ergebnis"			
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	RQ	-166,9	
Finanzierungssaldo Land lt. ESGV 2010 - Land inklusive der außerbudgetären Einheiten	RQ	-184,1	

Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven:

Bezeichnung	Stand 1.1.2020	Stand 31.12.2020
	in Mio. Euro	
Haushaltsrücklagen	490,5	721,4
Zahlungsmittelreserven	3,7	13,1
Veranlagung in Wertpapieren	6,0	6,0
Nicht finanzierte Haushaltsrücklagen	480,8	702,3

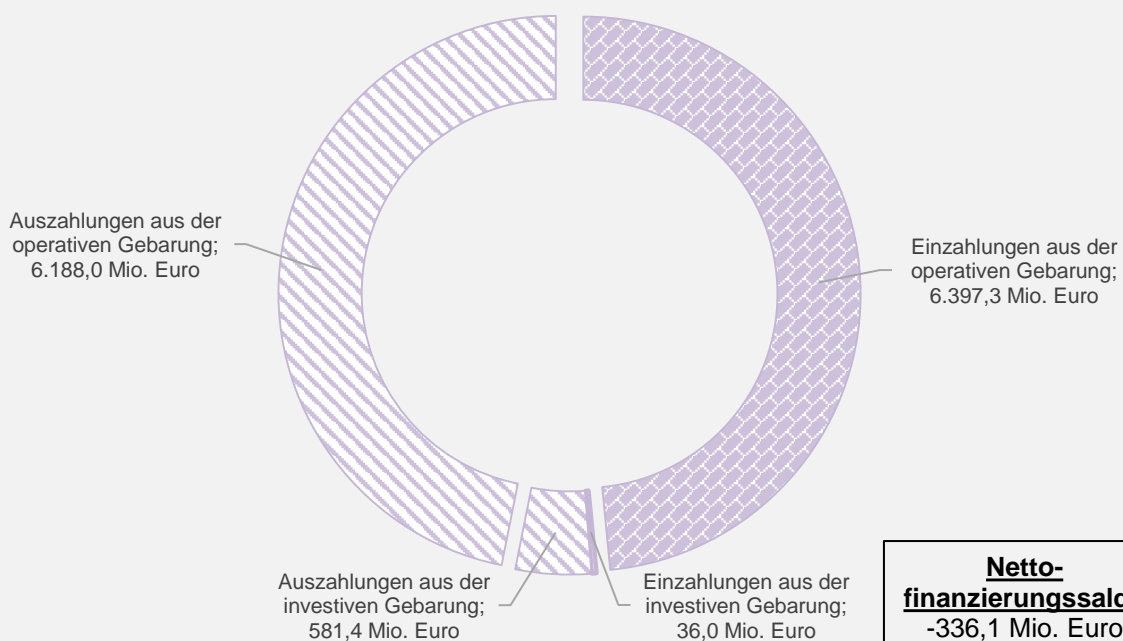
Finanzschulden, Netto-Neuerschuldung und Maastricht-Schulden:

Bezeichnung	Stand 1.1.2020	Stand 31.12.2020
	in Mio. Euro	
Finanzschulden lt. RA	483,5	587,9
Schuldaufnahmen	191,1	
Tilgungen	82,6	
Netto-Neuerschuldung 2020	108,5	
Maastricht-Schuldenstand (vorläufig)		
	1.673,8	1.829,5

Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungsrechnung:

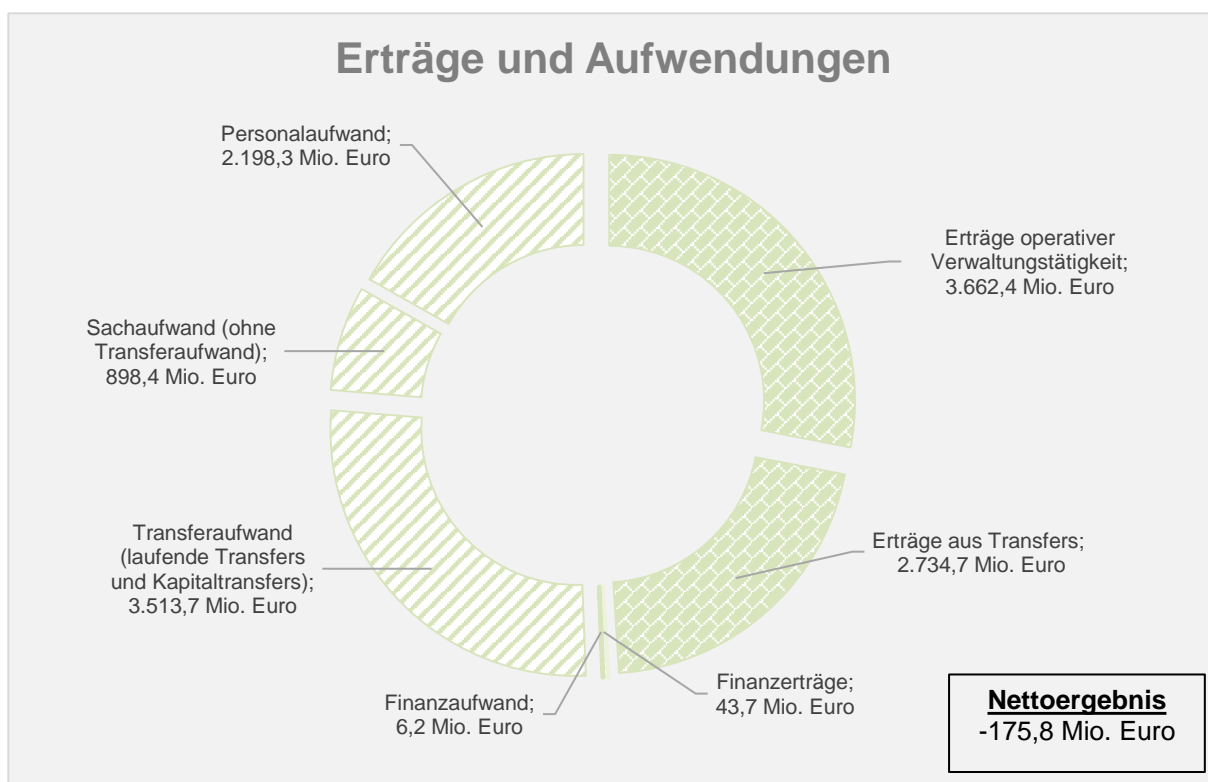
Finanzierungsrechnung		RA 2020
		in Mio. Euro
Operative Gebarung		
	Einzahlungen	6.397,3
	Auszahlungen	6.188,0
	Geldfluss aus operativer Gebarung	209,3
Investive Gebarung		
	Einzahlungen	36,0
	Auszahlungen	581,4
	Geldfluss aus investiver Gebarung	-545,4
	Nettofinanzierungssaldo	-336,1
Finanzierungstätigkeit		
	Einzahlungen	256,1
	Auszahlungen	82,8
	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	173,3
	Geldfluss aus voranschlagswirksamer Gebarung	-162,8
Nicht voranschlagswirksame Gebarung		
	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	29.511,8
	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	29.416,8
	Geldfluss aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	94,9
	Veränderung der liquiden Mittel	-67,9

Ein- und Auszahlungen (VA-wirksam)



Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung:

Ergebnisrechnung	RA 2020
	in Mio. Euro
Erträge operativer Verwaltungstätigkeit	3.662,4
Erträge aus Transfers	2.734,7
Finanzerträge	43,7
Summe Erträge	6.440,9
Personalaufwand	2.198,3
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	898,4
Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	3.513,7
Finanzaufwand	6,2
Summe Aufwendungen	6.616,7
Nettoergebnis	-175,8



Aktiva und Passiva der Vermögensrechnung:

Vermögensrechnung	RA 2020
Aktiva	in Mio. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	1,5
Sachanlagen	2.605,5
Beteiligungen	2.900,2
Forderungen	4.798,9
Vorräte	10,9
Liquide Mittel	130,8
Kurzfristiges Finanzvermögen	6,0
Aktive Rechnungsabgrenzung	64,1
Summe Aktiva	10.517,9
Passiva	
Nettovermögen	3.541,4
Sonderposten Investitionszuschüsse	7,0
Finanzschulden, netto	587,9
Verbindlichkeiten	6.142,7
Rückstellungen	222,5
Passive Rechnungsabgrenzung	16,4
Summe Passiva	10.517,9

